

GEÄNDERTER RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2019 bis 08. Juli 2019
(Rumpfrechnungsjahr)

für den

Hypo PF Aktien long short Strategie

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9R9

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A0S9R9

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Dr. Harald Thury, Vorsitzender (bis 24.06.2019)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA (ab 25.06.2019)
Harald P. Holzer, CFA (ab 25.06.2019 Vorsitzender)
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.09.2019)
Mag. Georg Rixinger (ab 01.09.2019)

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller
Mag. Georg Rixinger (bis 31.08.2019)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.116
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		15
davon fixe Vergütung	TEUR	951
davon variable Vergütung	TEUR	165
hiervon begünstigte Mitarbeiter		14

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	709
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	461
davon andere Risikoträger	TEUR	248

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Das Auslagerungsunternehmen Hypo Vorarlberg Bank AG hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht (Geschäftsjahr 2018):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	8.541
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	8.253
davon variable Vergütung	TEUR	288
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		62

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist der bestellte externe Portfolioverwalter)

EUR 0,00

GEÄNDERTER RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 9. RUMPFRECHNUNGSJAHR

VOM 1. JÄNNER 2019 BIS 08. JULI 2019

Hypo PF Aktien long short Strategie

Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

ISIN Thesaurierer: AT0000A0S9R9

Verwaltung

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1,
Top 27, A-1030 Wien

Depotbank

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

Fondsadvisor

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Die Verwaltung des Hypo PF Aktien long short Strategie, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, wurde per 28. Juni 2019 gekündigt. Anschließend wurde der Investmentfonds abgewickelt. Die letzte Auszahlung erfolgte am 08. Juli 2019.

Mit 08. Juli 2019 beendete der Hypo PF Aktien long short Strategie, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 9. Rumpfrechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres EUR 11.856.723,03 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 0,00.

Der Anteilsumlauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rumpfrechnungsjahr</u>	<u>Ende Rumpfrechnungsjahr</u>
Thesaurierer	103.211,463 Stück	0 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 9. Rumpfrechnungsjahres auf EUR 109,52¹ je Thesaurierungsanteil.

Seit der ersten Preisberechnung des Hypo PF Aktien long short Strategie am 1. Dezember 2011 wurde bis Ende des 9. Rumpfrechnungsjahres eine Wertveränderung von 1,69 % p.a.¹ erzielt (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos erfolgt auf Basis des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes.

Die Verwaltungsgebühr des Hypo PF Aktien long short Strategie betrug im aktuellen Rumpfrechnungsjahr 0,62 % des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a., Mindestgebühr: EUR 19.000,00 p.a.).

¹ vor Berücksichtigung der letzten Anteilsrücknahme am 5. Juli 2019

WERTENTWICKLUNG

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die KEST-Auszahlungen in den letzten fünf Rechnungsjahren

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in Mio. EUR	Thesaurierungsanteil AT0000A0S9R9		Wertentwicklung in % lt. OeKB- Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 1. Satz InvFG in EUR	
2015	62,36	121,13	0,0000	-8,64
2016	44,52	122,68	0,0000	1,28
2017	25,37	125,63	0,0000	2,41
2018	11,86	114,88	0,0000	-8,56
2019 ²	0,00	0,00	0,0000	-4,67 ³

Am 08. Juli 2019 wurde der Fonds abgewickelt und EUR 109,5215 je Thesaurierungsanteil an die Anteilinhaber gegen Rücknahme der Anteilscheine ausbezahlt.

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Absoluter Value at Risk
Value at Risk:	Grenzwert lt. Fondsbestimmungen:	20 %
	Niedrigster Wert:	0,00 %
	Durchschnittlicher Wert:	6,23 %
	Höchster Wert:	9,35 %
	Wert am 08.07.2019:	0,00 %
Verwendetes Modell:	Historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung)	
Höhe des Leverage unter Nominalwertbetrachtung:	Durchschnittlicher Wert:	61,85

² Rumpfrechnungsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 08. Juli 2019

³ Vor Berücksichtigung der letzten Anteilscheinrücknahme

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im neuen Jahr trübten sich verschiedene Stimmungsindikatoren und Makrodaten ein. Der globale PMI (Einkaufsmanagerindex) lag im Mai sogar erstmals seit 2012 unter seiner Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Wachstumsdynamik ließ nach. In Frankreich und Deutschland, den großen Volkswirtschaften des Euroraums, schwächte sich das Wachstum ab. Seitens EZB-Präsident Draghi kam ein eindeutiges Zugeständnis, die Leitzinsen b.a.w. unverändert zu belassen. Mittlerweile präsentierte sich auch die Federal Reserve Bank bzgl. Zinsanhebungen deutlich verhaltener. Das Gesprächsklima im Handelskonflikt zwischen den USA und China verbesserte sich, wenngleich noch keine Einigung erzielt wurde. In den letzten Wochen mehrten sich die Zeichen eines sich abschwächenden Wachstums. Auch flammte der noch nicht gelöste Handelskonflikt der USA mit China wieder auf. US-Präsident Trump drohte Mexiko außerdem mit Zollsanktionen wegen der illegalen Migration.

Nach den herben Verlusten an den Aktienmärkten insbesondere im Schlussquartal 2018 war die Erholung zu Jahresbeginn umso erfreulicher. Insbesondere die Entwicklung in den ersten Wochen war von Erholung geprägt, die meisten Leitindizes jagten zunächst von einem Höchststand zum nächsten. Im Mai waren hauptsächlich die Unstimmigkeiten zwischen China und den USA im schwebenden Handelskonflikt für die Rückkehr von Marktturbulenzen und Kursrückgängen verantwortlich. Mögliche Zinssenkungsspekulationen in den USA und anderen Industriestaaten hellten die Stimmung an den Aktienmärkten im Juni wieder auf. Ein günstiges Zinsumfeld würde die Investitionstätigkeit der Unternehmen und dadurch das volkswirtschaftliche Wachstum befeuern. Einmal mehr zeigte sich der Einfluss der Notenbanken auf die Märkte.

Am Rentenmarkt kam es zu Jahresbeginn zu einer Einengung der Spreads bei Unternehmensanleihen. Die zunehmend sinkende Erwartung auf Zinserhöhungen durch die Notenbanken führte zu einem weiteren Absinken der langfristigen Zinssätze sowohl in Europa wie auch in den USA. Der Euro Bund Future erreichte im ersten Halbjahr 2019 neue Allzeithöchstwerte. Dies führte im Laufe des ersten Halbjahres wieder zu negativen Renditen der zehnjährigen Deutschen Bundesanleihen, die im weiteren Verlauf neue Rekordtiefstände erreichten.

Fondspolitik

Ziel der Anlagepolitik des Fonds Hypo PF Aktien long short Strategie war die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögenanlagen in Euro durch eine indirekte Partizipation an der Auf- und Abwärtsentwicklung internationaler Aktienmärkte durch Aktienindex-Futures. Im Berichtszeitraum war die Ausrichtung im Fonds ab März auf „long“.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RUMPFRECHNUNGSJAHR 2019

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 08.07.2019

		insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fondsperformance)			
1. Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres			114,88
- Auszahlung			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			
- Anteilswert am Extag			
- entspricht in Anteilen			
2. Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres			109,52 ¹
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			109,52 ¹
4. Nettoertrag je Anteil			-5,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr			-4,67% ¹
II. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	2.728,39	0,11
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	775,18	0,03
4. Erträge aus Fondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-79,29	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-32,62	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	3.391,66	0,14
III. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-38.762,60	-1,49
- Verwaltungsvergütung	EUR	-38.762,60	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- Beratungsvergütung	EUR	0,00	
- Asset Management Gebühr	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	-2.510,01	-0,10
3. Verwaltungsvergütung	EUR	-542,69	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR	-310,11	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-11.651,10	-0,45
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-3.103,49	-0,12
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	30.448,55	1,17
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	36.890,00	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	124,36	
- Sonstige Kosten	EUR	-6.565,81	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-26.431,45	-1,02
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-23.039,79	-0,88
V. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	235.449,54	9,07
2. Realisierte Verluste	EUR	-310.612,56	-11,97
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-75.163,02	-2,90
VI. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-98.202,81	-3,78
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-234.002,04	-9,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	204.652,72	7,89
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-29.349,32	-1,13
VIII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-127.552,13	-4,91
Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt	EUR	-16.411,22	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Rumpfgeschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Entwicklung des Sondervermögens			
		2019	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	11.856.723,03	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	-11.210.455,51	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	236.436,45	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-11.446.891,96	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-518.715,39	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-127.552,13	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	
		insgesamt	je Anteil
Verwendungsrechnung			
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-98.202,81	-3,78
Übertrag auf die Substanz	EUR	-98.202,81	-3,78 ¹

¹ Vor Berücksichtigung der letzten Anteilscheinrücknahme

² Inklusive Berücksichtigung der letzten Anteilscheinrücknahme

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 8. JULI 2019, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. JÄNNER 2019 BIS 8. JULI 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 08.07.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Fondsvermögen						EUR		0,00	0,00
Anteilwert							EUR	0,00	
Ausgabepreis							EUR	0,00	
Anteile im Umlauf							STK	0,00	

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
XS1935134095	0,0900 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Preferred MTN 2019(21)	EUR	100	100	
XS1166454915	0,0700 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	EUR	0	200	
XS1626933102	0,4300 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 17(24)	EUR	0	600	
XS1787278008	0,2780 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) EO-FLR Non-Pref. MTN 2018(23)	EUR	0	700	
DE000DL19TX8	0,1800 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.17(20)	EUR	0	800	
XS1792505197	0,2070 % General Motors Financial Co. EO-FLR Med.-T. Nts 2018(22)	EUR	0	400	
XS1240146891	0,3890 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-Term Nts 2015(20)	EUR	0	600	
XS1458408306	0,6880 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-Term Nts 2016(21)F	EUR	100	100	
XS1914936999	0,0900 % ING Bank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(20)	EUR	0	300	
XS1174472511	0,2380 % JPMorgan Chase & Co. EO-FLR M.-T.Nts 2015(20)Ser.84	EUR	0	500	
BE0002281500	0,2390 % KBC Groep N.V. EO-FLR Med.-T.Nts 2017(22)	EUR	100	800	
DK0009514473	0,2500 % Nykredit Realkredit A/S EO-FLR Med.-T.Res.Nts 2017(22)	EUR	0	600	
XS1823165631	0,1380 % Paccar Financial Europe B.V. EO-FLR Med.-T. Notes 2018(21)	EUR	0	300	
FR0013260486	0,3520 % RCI Banque S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	EUR	0	300	
XS1616341829	0,4860 % Société Générale S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24)	EUR	0	600	
CH0359915425	0,3780 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG EO-FLR Med.-T. Nts 2017(21/22)	EUR	0	500	
XS1642546078	0,1400 % Volkswagen Leasing GmbH FLR-Med.Term Nts.v.17(21)	EUR	0	600	
XS1558022866	0,1900 % Wells Fargo & Co. EO-FLR Med.-Term Nts 2017(22)	EUR	0	400	
XS1917808849	0,1780 % Westpac Banking Corp. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(20)	EUR	0	200	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
XS1197832832	0,0000 % Coca-Cola Co., The EO-FLR Notes 2015(19)	EUR	0	500	
XS1691909334	0,2400 % Ind.& Com.Bk of China(Lux.Br.) EO-FLR Med.-Term Nts 2017(20)	EUR	0	300	
XS1843450138	0,2370 % Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. EO-FLR Notes 2018(20) Reg.S	EUR	0	300	

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
------	---------------------	------------------------------------	-------------------	----------------------	---------------------

Investmentanteile

Gruppenfremde Investmentanteile

IE00BYZTVV78	iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	ANT	120.000	120.000	
IE00BCRY6557	iShsIV-EO Ultrashort Bd U.ETF Registered Shares o.N.	ANT	2.250	13.250	

Derivate

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): CAC 40, DAX PERFORMANCE-INDEX, ESTX 50 PR.EUR, FTSE 100, NIKKEI 225 ST.AVERAGE JPY, S+P 500, STXE 50 PR.EUR)

EUR

13.002,05

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): CAC 40, DAX PERFORMANCE-INDEX, ESTX 50 PR.EUR, FTSE 100, NIKKEI 225 ST.AVERAGE JPY, S+P 500, STXE 50 PR.EUR)

EUR

10.311,65

Wien, am 13. November 2019

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Mag. Georg Rixinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK - NACHTRAGSPRÜFUNG

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo PF Aktien long short Strategie
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 08. Juli 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 08. Juli 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Hypo PF Aktien long short Strategie

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 25. Oktober 2019

Änderung des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Die Änderung betraf eine redaktionelle Anpassung einer Jahreszahl unter den Angaben zur Vergütungspolitik sowie die Ergänzung eines Negativvermerks im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 unterhalb der Vermögensaufstellung zum 8.07.2019.

Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Rechenschaftsberichts geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Änderung des Rechenschaftsberichts den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der geänderte Rechenschaftsbericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 08. Juli 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Wien, am 13. November 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rumpfrechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den geänderten Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der geänderte Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im November 2019

Der Aufsichtsrat

Harald P. Holzer, CFA
Vorsitzender

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER HYPO PF AKTIEN LONG SHORT STRATEGIE-ANTEILE AUS 2019

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (www.profitweb.at) bei den KEST-Meldefonds (KESt-Meldefonds mit Abfrage der Steuerdaten/direkte Abfrage der Steuerdaten zu einem Fonds).

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo PF Aktien long short Strategie

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9R9

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Hypo PF Aktien long short Strategie, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in **Wien** verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentansatz beruht auf Grundlage eines Rendite-Maximierungs-Modells, wobei dem Anleger durch eine aktive Steuerung der Long-Short-Aktienstrategie und der Möglichkeit einer Umschichtung in risikoärmere Veranlagungen wie Geldmarktpapiere oder Cash eine Partizipation an einer positiven und negativen Entwicklung der Aktienmärkte ermöglicht werden soll.

Durch den Einsatz eines quantitativen Modells sollen Trends an den Aktienmärkten aktiv genutzt werden. Bei tendenziell gering schwankenden Aktienmärkten mit Aufwärtstrend steigt der Anteil des Aktienexposures an. Bei tendenziell gering schwankenden Aktienmärkten mit Abwärtstrend reduziert sich das Aktienexposure und kann auch negativ werden. Bei tendenziell stärker schwankenden Aktienmärkten ohne ausgeprägtem Auf- oder Abwärtstrend kann sich der Anteil von Geldmarktpapieren, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen stark erhöhen.

Die Veranlagung des Fonds erfolgt gemäß dem oben beschriebenen Investmentansatz über Aktien, derivative Instrumente (Long- und Short-Positionen), Geldmarktpapiere, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Es können Wertpapiere jedweder Währung, Branche oder Bonität erworben werden. Ebenfalls können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden. Für den Investmentfonds ist keine Benchmark definiert und es existiert keine bestimmte Zielvorgabe im Hinblick auf die Ertragsrendite.

Der Investmentfonds ist als Absolute Return Fonds klassifiziert und wendet als Risikomodell einen absoluten Value at Risk an (maximaler Verlust liegt in 99 % aller Fälle bei einer Behaltedauer von zwanzig Geschäftstagen bei 20 %).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **20 vH** des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt (absoluter VaR).

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in Höhe von bis zu 1,50 vH zur Deckung der Rückgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hypo PF Aktien long short Strategie

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die jährliche **Mindestgebühr** beträgt **EUR 19.000,00**.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)